



DSW

Die Anlegerschützer



ERNÜCHTERNDE BILANZ

AUF DAUER IST DIE REIN VIRTUELLE HV KEINE OPTION FÜR DIE ZUKUNFT

DSW Newsletter – Oktober 2020

Editorial Seite 2

Impressum Seite 2

DSW-Aktuell

Die Zukunft der Hauptversammlung Seite 3

Ihre Meinung ist gefragt:

Nehmen Sie teil an der europaweiten

DSW-Umfrage zur Online-HV Seite 6

Normalität neu definiert Seite 7

Experten-Tipp: Bei Biotech-IPOs spielt

Deutschland eine untergeordnete Rolle Seite 8

DSW-Landesverbände

Riesenschock für Apotheken:

Abrechendienst AvP ist pleite Seite 9

Schreck für Grenke-Aktionäre:

Report macht schwere Vorwürfe Seite 10

HV-Saison 2020: Fragen der DSW-Experten Seite 11

Kapitalmarkt

Wirecard, Nikola, Grenke: Wie umgehen

mit Ausnahmesituationen? Seite 12

Dr. Markus C. Zschaber:

Versicherung für schlechte Zeiten Seite 14

HAC-Marktkommentar Seite 16

Veranstaltungen Seite 8

Investor-Relations-Kontakte Seite 17

Mitgliedsantrag Seite 19

Editorial

Die Hauptversammlungssaison 2020 war für uns Anleger eine Zumutung



Liebe Leserinnen und Leser,

dass auf die Corona-Krise reagiert und auch virtuelle Lösungen möglich gemacht werden mussten, stand im März und April sicher außer Frage. Leider hat sich gezeigt, dass etliche Unternehmen die ihnen eingeräumten Freiheiten nicht mit der notwendigen Verantwortung genutzt haben. Wir Aktionäre und auch die Aktionärsrechte standen und stehen an der Seitenlinie. Ein unerträglicher Zustand.

Nun steht eine Verlängerung der Covid-Notgesetze bis Ende 2021 vor der Tür. So beabsichtigt das Justizministerium, die Ermächtigung zur Verlängerung der Covid-Regelungen für Hauptversammlungen auf 2021 auszuüben. Erfreulich ist zunächst, dass selbst das Justizministerium deutlich unterstreicht, dass die bisherige Umsetzung der virtuellen Hauptversammlungen durch die Aktiengesellschaften nicht überzeugen kann und deutliche Anpassungen notwendig sind. Allerdings sollen die gesetzlichen Anforderungen und

Pflichten nicht ausgeweitet oder konkretisiert werden. Das ist dem Justizministerium aber auch nur bedingt möglich.

Umso wichtiger ist der Vorstoß der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, die virtuelle Hauptversammlung in 2021 mit deutlich mehr Aktionärsrechten zu versehen. Unter der Führung von Professor Heribert Hirte und Dr. Jan-Marco Luczak wurden konkrete Vorschläge gemacht, wie Unternehmen ihre Versammlungen deutlich interaktiver und aktionärsfreundlicher gestalten sollen. Damit wurde die parlamentarische Maschine angeworfen. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Auch die DSW wird sich weiterhin lautstark für deutliche Anpassungen beim Frage- und Antragsrecht, den Einladungsfristen und der notwendigen Interaktion bis in die Hauptversammlungen hinein einsetzen.

Eine HV-Saison wie 2020 darf sich so nicht wiederholen.

Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
 Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1 und 5: © olly - stock.adobe.com; Seite 6:
 © oatawa - stock.adobe.com; Seite 10: © vectorhot - stock.adobe.com;
 Seite 12: © strichfiguren.de - stock.adobe.com

–
 Seite 2 und 8: www.sandmann-fotografie.de; Seite 3: © Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 9: © Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com;
 Seite 12: © fotomek - stock.adobe.com; Seite 14: © Juergen Bindrim;
 Seite 17 und 18: © Kalim-Fotolia.com;

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



Die Zukunft der Hauptversammlung

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie hat die Bundesregierung im März dieses Jahres entschieden, dass Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften virtuell umgesetzt werden können. Nachdem heute nicht absehbar ist, wann Präsenzveranstaltungen wieder im größeren Rahmen durchgeführt werden können, hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Referentenentwurf einer Verordnung zur Verlängerung der Maßnahmen unter anderem im Gesellschaftsrecht vorgelegt, mit dem virtuelle Hauptversammlungen auch im Jahre 2021 möglich sein sollen.

Aufgrund der Ungewissheit, wie die Corona-Pandemie weiter verlaufen wird, und der Notwendigkeit einer Planungs- und Rechtssicherheit bei den Unternehmen, ist die Verlängerung zunächst nachvollziehbar.

BMJV formuliert Erwartungen

Allerdings beschränkt sich das Bundesjustizministerium formell darauf, die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen schlichtweg um ein Jahr zu verlängern. Mehr ist dem Justizministerium auch nicht möglich. In der Begründung des Referentenentwurfes finden sich allerdings verschiedene Hinweise, dass die Bundesjustizministerin mit dem bisherigen Ablauf der virtuellen Hauptversammlungen in der Saison 2020 wahrlich nicht zufrieden ist. Sie mahnt Verbesserungen an.

Insbesondere betont sie den Umgang mit den Aktionären und hier besonders die Fragemöglichkeit als ein zentrales Element der Gestaltung der Versammlung. Sie unterstreicht, dass gerade die Fragemöglichkeit aktionärsfreundlich gestaltet werden sollte. Konkret fordert sie, dass von der Möglichkeit, Fragen bis spätestens zwei Tage vor der Hauptversammlung einzureichen, nicht Gebrauch gemacht werden soll. Auch sollen technische Möglichkeiten genutzt werden, dass Fragen noch während der Hauptversammlung gestellt werden können.

HV-Saison 2020 keine gute Werbung

Insgesamt gibt damit die Bundesjustizministerin ein klares Signal, dass das, was wir im Jahre 2020 bisher gesehen haben, nicht überzeugend war. Schon gar nicht war die Saison 2020 eine gute Werbung für die Zukunft der virtuellen Hauptversammlung. Auch wenn die Unternehmen nun vereinzelt vortragen, dass die virtuelle Hauptversammlung das Modell der Zukunft ist, so muss den Emittentenvertretern klar sein, dass dies nicht im Gewand der COVID-19-Gesetzgebung der Fall sein kann und auch nicht der Fall sein wird.

Basis für eine Neuaufstellung der HV ist das Aktiengesetz

Ausgangspunkt für Veränderungen kann allein das Aktiengesetz sein und niemals die Notgesetzgebung. Diese Selbstverständlichkeit wird leider oftmals unter den Tisch fallen gelassen.

Letztendlich ist die Diskussion über die virtuelle Hauptversammlung eine Diskussion über die Zukunft des Anfechtungsrechts. Denn selbst dann, wenn die virtuelle Haupt-

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



versammlung zukünftig immer möglich sein sollte, so wird dies unter dem Regime des heutigen Anfechtungsrechts für die Unternehmen wenig bis gar nicht attraktiv sein.

Anfechtungsrecht im Zentrum

Aber wieso sollte man das Anfechtungsrecht überhaupt reformieren? Diese Frage gilt es grundsätzlich und vollkommen unabhängig von der COVID-19-Pandemie zu beantworten. Eine wahrlich nicht triviale Frage, mit der sich bereits zahlreiche Juristentage befasst haben.

Die Affinität der Unternehmen zur virtuellen Hauptversammlung im derzeitigen Gewand korreliert somit unmittelbar mit der Frage, welche Rechte den Aktionären zustehen.

Fragerecht atomisiert

Besonders intensiv und bedenklich zeigen sich die Auswirkungen der virtuellen Hauptversammlung an dem Fragerecht oder vielmehr an dem, was von dem Fragerecht unter dem COVID-Regime übrig geblieben ist. Das Gesetz gibt den Unternehmen die Möglichkeit, die Vorab-Einreichung von Fragen mit einer Frist zu versehen. Dies ist aber kein Muss, sondern ein Kann. Leider aber haben nahezu alle Unternehmen von dieser Regelung Gebrauch gemacht, was bei den Aktionären und auch im Bundesjustizministerium auf wenig Gefallen stößt.

Erstaunlich ist, dass Unternehmen nicht versucht haben, die virtuelle Hauptversammlung für ihre Aktionäre attraktiver zu gestalten, um eben zu zeigen, dass das virtuelle Format ein gutes Modell für die Zukunft darstellt. Die Aktionärsrechte wurden stattdessen auf ein Minimum reduziert. Das kann nicht überzeugen.

Interaktion unerwünscht

Was nahezu überhaupt nicht stattfand, ist eine Interaktion zwischen den Unternehmen, den Verwaltungen und den Aktionären. Dies ist sehr verwunderlich, denn einzelne Unternehmen haben durchaus gezeigt, dass dies möglich ist. So zum Beispiel die Fernheizwerk Neukölln AG oder die Edding AG, die es möglich gemacht hatten, dass Aktionäre bis in die Hauptversammlung hinein Fragen stellen konnten. Technisch ist dies also durchaus möglich.

Dass bei Gesellschaften, die relativ früh und damit im April sowie Mai ihre Hauptversammlung umgesetzt haben, noch nicht flexibel mit den neuen Regelungen umgegangen worden ist, ist zunächst nachvollziehbar. Dass aber Unternehmen, die im Sommer oder Herbst ihre Hauptversammlung anberaumt haben, nicht freier agiert haben, ist umso bedenklicher. Das gilt für das Fragerecht ebenso wie für das Rederecht.

Kein Anfechtungsrisiko

Dies vor allen Dingen deswegen, da die COVID-19-Gesetzgebung den Unternehmen jegliches Anfechtungsrisiko im Bereich der Umsetzung der Hauptversammlung und damit gerade im Bereich des Fragerechts genommen hat.

Aber auch sonst sind die Aktionärsrechte deutlich eingeschränkt. Das Antragsrecht wurde überhaupt nicht adressiert und viele Gesellschaften haben in der Folge schlichtweg Anträge der Aktionäre in der Versammlung unter den Tisch fallen lassen. Zwar wurden die Anträge noch veröffentlicht, in der Hauptversammlung selbst fanden dies aber nicht statt. Andere Gesellschaften hatten eine Abstimmung über Gegenanträge möglich gemacht. Dies sollte nicht „Best Practice“, sondern „Standard“ sein.

Kostenargument verfehlt nicht

Als Argument „pro“ virtueller Hauptversammlungen werden oftmals die geringeren Kosten angeführt. Aus Aktionärssicht kann das Kostenargument allerdings kaum eine Rolle spielen. So sind es ja gerade die Aktionäre, die die Veranstaltung bezahlen und auf die die Veranstaltung ausgerichtet ist. Vorstände und Aufsichtsräte können und sollten sich auf dieses Argument daher gerade nicht berufen.

Präsenzen steigen, da endlich Online-Optionen angeboten werden

Zudem liest man immer wieder, dass durch die Möglichkeit der virtuellen Hauptversammlung die Präsenzen angestiegen sind. Dies mag für den DAX zunächst gelten. Aber auch hier muss man ganz genau hinschauen, da es einige Wechsel im DAX30 gab und gerade die Unternehmen aus dem DAX entfernt wurden, die in der Vergangenheit besonders niedrige Präsenzen aufgewiesen haben.



Hier gibt es also schon aufgrund der Index-Zusammenstellung deutliche Verschiebungen.

Doch selbst wenn man davon ausgeht, dass die virtuelle Hauptversammlung zu einer Erhöhung der Präsenz führt, so ist dies kein Argument für die massive Beschränkung der Aktionärsrechte. Denn Aktionäre melden sich nicht deshalb eher zu einer virtuellen Hauptversammlung an, weil sie weniger Rechte haben.

Emittenten meideten bisher Online-Lösungen

Die erhöhten Präsenzen sprechen eher dafür, wie sträflich es doch war, dass die Unternehmen in den letzten Jahren nicht dafür gesorgt haben, dass bereits unabhängig von der COVID-19-Pandemie Onlineoptionen in Ergänzung zu der Präsenzveranstaltung angeboten wurden. Hier müssen sich die Unternehmen also an die eigene Nase fassen. Die erhöhten Präsenzen hätte man schon viel früher zeigen können. Erstaunlich ist, dass die Unternehmen diesen Weg in der Vergangenheit aber nicht gegangen sind. Auch dies zeigt wieder, dass wir letztendlich über das Anfechtungsrecht und die Aktionärsrechte reden sollten und nicht über die Frage, ob eine Hauptversammlung virtuell oder eben nicht virtuell stattfinden soll.

CDU-/CSU-Fraktion für mehr Aktionärsrechte

Sehr erfreulich ist, dass viele der vorgenannten Aspekte von der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion aufgenommen wurden. Unter der Leitung von Herrn Professor Hirte und Herrn Dr. Luczak wird ein Nachschärfen der Aktionärsrechte bei virtuellen Hauptversammlungen angemahnt.

Unabhängig von der Notwendigkeit, regulatorisch bei der virtuellen Hauptversammlung für die Saison 2021 nach-

zulegen, sind die Unternehmen zudem aufgerufen, bei den Aktionärsrechten deutlich aufzurüsten.

Dabei geht es im Kern um das Verhältnis der Unternehmen und der Organe zu ihren Eigentümern. Dieser Aspekt wird leider in der aktuellen Diskussion deutlich zu wenig beleuchtet. Die Hauptversammlung ist für die meisten Aktionäre die einzige Möglichkeit, einmal im Jahr mit der Verwaltung in Kontakt und ins Gespräch zu kommen. Nimmt man den Aktionären diese Plattform, so stellt sich doch die Frage, wie die Aktionäre überhaupt noch ihre Kontrollfunktion ausüben sollen. Dies aber ist gerade Ziel und Zweck der meisten Gesetzgebungsinitiativen in den letzten zehn bis 15 Jahren.

Rolle der Aktionäre wurde zuletzt aufgewertet

Der Aktionär soll nicht nur mehr Verantwortung übernehmen, sondern nachhaltig und langfristig denken und dies durch eine entsprechende Ausübung seiner Stimmrechte und seines Fragerechts mit Leben ausfüllen. Wie aber soll dies möglich sein, wenn die Hauptversammlung (Nach-)Fragen und kritische Statements gar nicht mehr zulässt?

Die Antwort ist einfach und leider höchst bedenklich: Die Ausübung der Rechte ist gar nicht mehr möglich. Aktionäre werden sich andere Wege suchen, um ihre Interessen und Vorstellungen durchzusetzen. Ob dies eine bessere Alternative zu unserer bisherigen Hauptversammlung mit all ihren Aktionärsrechten darstellt, gilt zu bezweifeln. Alle Beteiligten sollten daher bei der Frage, wie unsere Hauptversammlung zukünftig ausgestaltet sein wird, langfristig und nachhaltiger denken, da wir ansonsten Veränderungen am System vornehmen, deren Auswirkungen heute keiner der Beteiligten abzuschätzen vermag.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Ihre Meinung ist gefragt: Nehmen Sie teil an der europaweiten DSW-Umfrage zur Online-HV

Die Covid-19-Pandemie hatte in ganz Europa große Auswirkungen auf die Hauptversammlungs-Saison 2020. In fast allen Ländern wurden Zusammenkünfte von Menschen und die Reisefreiheit zeitweilig beschränkt. Eine Präsenz-HV unter diesen Bedingungen abzuhalten, war praktisch unmöglich.

Daher haben die Regierungen in verschiedenen Ländern die gesetzlichen Regelungen rund um die HV gelockert, um Unternehmen und Aktionären eine virtuelle Zusammenkunft zu ermöglichen. Wie ist diese Umsetzung gelungen? Die DSW möchte die Meinung der Privatanleger zur Online-HV hören. Unsere Umfrage starten wir zeitgleich mit vielen anderen Aktionärsvereinigungen in Europa. Die Ergebnisse werden in unsere europaweite Studie zur Online-HV einfließen.



Hier geht es zur Umfrage:

<https://www.surveio.com/survey/d/I7V5E0N6Q6J6U5Z5X>

Vieles ist Glückssache – gute PR nicht.

Wir bringen Ihr Unternehmen nach vorn – mit Botschaften, die hängen bleiben.

newskontor – Ihr Partner für Kommunikation, mitten in Düsseldorf.



**news
kontor**

Agentur für Kommunikation

Graf-Adolf-Straße 20
40212 Düsseldorf
Tel: 0211 / 863 949-0
duesseldorf@newskontor.de

www.newskontor.de

Normalität neu definiert

Wie Corona Unternehmensstrategien verändern wird.

Gastbeitrag von Burkhard Wagner, Geschäftsführer der Strategieberatung advyce

Risikomanagement ist in vielen DAX-Unternehmen eine eher lästige Pflichtaufgabe. Pre Corona gab es Platz für abstrakte Szenarien – die aber nicht zu Lasten kurzfristiger Profite gehen durften. Jetzt sieht die Welt anders aus.

So müssen Aussagen von Medizin, Epidemiologie, Wirtschaft, Soziologie und Ethik gleichermaßen bewertet und zu einem abgestimmten, konsistenten Meinungsbild konsolidiert werden. Unternehmensführer sind gefordert auf dieser Basis den Schutz der Mitarbeiter sicherzustellen, Ängste ernst zu nehmen, aber gleichzeitig das Unternehmen auf eine Rückkehr zur Normalität vorzubereiten. Diese Normalität wird allerdings eine andere sein.

So liefert die aktuelle Krise Argumente für radikale Kostenschnitte. Kein Manager muss sich rechtfertigen für teilweise „brutale“ Einschnitte sowohl in der Belegschaft, aber eben auch in der Art und Weise der Zusammenarbeit oder in der Qualität der Arbeitserbringung. Es ist erlaubt Dinge zu denken, die vorher unvorstellbar erschienen. Etwa die Ausgründung von Service-Gesellschaften, die Zusammenlegung von Backoffice Funktionen, der Einsatz von Robotik-Lösungen, neue Verbundstrukturen, die nicht differenzierende Tätigkeiten günstiger erbringen können und den wahrgenommenen Mehrwert für den Kunden nicht schmälern.



Burkhard Wagner, Geschäftsführer der Strategieberatung advyce

Wir werden nach der Krise eine Vielzahl dieser Lösungen sehen und uns wundern, warum wir diese Lösungen vor der Krise als undenkbar ausgeschlossen haben.

Auf der anderen Seite werden Einsparpotenziale, die bislang durch die Globalisierung gehoben werden konnten, neu bewertet werden. Es geht beispielsweise um Lieferketten, die zwar die günstigsten sein mögen, aber von einem Tag auf den anderen zusammenbrechen und zum völligen Stillstand einer Produktion führen können.

Natürlich wird auch ein Handeln nach der Krise kurzfristigen, quartalsgetriebenen Plänen folgen, aber die generelle Möglichkeit eines weltweiten Shut-downs wird uns ab sofort ständig begleiten. Ein Maschinenbauer kann sich nie mehr sicher sein, dass seine Lieferketten

tatsächlich krisenresistent sind. Er wird in seinem Risikoreport auf die Möglichkeit eines Wegbrechens chinesischer Zulieferer eingehen und einen Notfallplan vorlegen müssen, der heimische Ersatzlieferanten aufzeigt. Dass dies zusätzliche Kosten mit sich bringt, liegt auf der Hand. Insofern könnte sich das Gesichtsfeld vieler Manager deutlich erweitern und auch zu Lasten der Profitabilität nationale und sogar regionale Alternativszenarien auf den Plan rufen.

Es gilt, die Frage zu beantworten, welche Abhängigkeiten können und sollten Unternehmen eingehen, wie sind diese nachhaltig zu bewerten und:

Welche Kostensynergien sind hierfür ein Äquivalent? Das Wort „Wertschöpfung“ wird nach der Krise neu definiert werden müssen und hierbei spielt es sehr wohl eine Rolle, wie viel eigene Wertschöpfung sinnvoll ist, um besser auf globale und auch regionale Krisen vorbereitet zu sein.

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

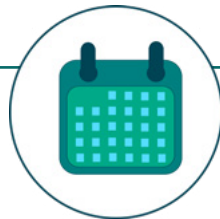
Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Bei Biotech-IPOs spielt Deutschland eine untergeordnete Rolle



Frage: Als Student der Biotechnologie möchte ich gerne in interessante Aktien entsprechender Unternehmen aus Deutschland investieren. Jetzt habe ich festgestellt, dass ich viele dieser Gesellschaften lediglich über eine amerikanische Börse kaufen kann. Wieso sind solche Aktien nicht in Deutschland notiert?

Antwort: Natürlich wäre es für die deutsche Börsenlandschaft besser, wenn solche jungen Biotechunternehmen an einer hiesigen Börse notiert wären. Aber die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es offensichtlich einfacher und erfolgversprechender ist, den US-Kapitalmarkt anzuzapfen, da dort deutlich mehr Kapital vorhanden ist. So ist etwa Curevac erst vor kurzem extrem erfolgreich an der US-Technologiebörse NASDAQ gestartet. Die Marktkapitalisierung liegt jetzt schon bei rund 8 Milliarden Euro. Das Mainzer Biotechunternehmen Biontech, das im letzten Jahr ebenfalls an der NASDAQ an die Börse gegangen war, ist inzwischen fast 14 Milliarden Euro wert. Ähnliche Zahlen wären an deutschen Börsenplätzen wohl nicht möglich gewesen. In den USA gibt es seitens der Investoren zurzeit ein enormes Interesse an der deutschen Biotechszene. Allerdings wird diese Entwicklung vor allem durch die COVID-19-Pandemie befeuert. Deshalb wird erst die Zukunft zeigen, ob sie wirklich nachhaltig auf diesem hohen Niveau bleibt. Gleichzeitig sollte dies in Deutschland von der Politik aber durchaus als Alarmsignal verstanden werden. Sie muss den deutschen Kapitalmarkt im Rahmen der anstehenden europäischen Kapitalmarktunion deutlich stärken und attraktive Rahmenbedingungen vor allem für die jungen Start-up-Unternehmen schaffen.



Veranstaltungen – es geht wieder los!

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Trotz Corona legen wir im September wieder mit unseren Veranstaltungen los, die wir aktuell als virtuelle Anlegerforen umsetzen. Dabei werden wir uns sehr nah an unserem klassischen Format orientieren.

Derzeit ist folgendes virtuelles Anlegerforum geplant: **13. Oktober**

Über seminare@dsw-info.de können Sie sich für das virtuelle Anlegerforum anmelden.

Infos zu weiteren Terminen erhalten Sie in Kürze über unseren Infoservice:

<https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW- Landesverbände



Riesenschock für Apotheken: Abrechendienst AvP ist pleite

Es ist nicht weniger als ein Beben für die Apothekenbranche. Der Rezeptabrechnungs-Dienst AvP ist insolvent. Am 15. September 2020 wurde ein Insolvenzantrag beim Amtsgericht Düsseldorf gestellt.

Das Unternehmen hat rund 3.500 Kunden und nennt sich selbst den „größten privaten Apothekenabrechner Deutschlands“. Das Geschäftsmodell besteht darin, für Apotheken Rezeptabrechnungen zu übernehmen. Die Firma gibt es seit beinahe 70 Jahren. Für die meisten Apotheken, die Kunden bei AvP sind, waren die Rezeptabrechnungen die Haupteinnahmequelle. Einkünfte durch andere Verkäufe sind dagegen zumeist eine Randerscheinung in den Bilanzen der Apotheken gewesen.

Über die Gründe für die Insolvenz wird noch zu sprechen sein. Auf eine Strafanzeige der BaFin hin ermittelt die Staatsanwaltschaft jedoch bereits gegen zwei hochrangige Manager wegen Bankrotts. Hiernach wird bestraft, wer bei Überschuldung oder bei drohender oder eingetretener Zahlungsunfähigkeit bestimmte Handlungen trotzdem vornimmt, zum Beispiel Vermögen beiseite schafft, verheimlicht oder unbrauchbar macht. Auch das Führen von Handelsbüchern in gesetzwidriger Weise ist hiernach Strafgrund.

Bereits zuvor hatte ein von der BaFin eingesetzter Sonderbeauftragter das Kommando bei AvP in der Geschäftsführung übernommen. Dieser hatte kommuniziert, ob das Unternehmen fortgeführt werden kann oder nicht, sei noch nicht bekannt.

Inzwischen kommen jedoch immer mehr Informationen ans Tageslicht. So hieß es von Seiten von AvP immer, das Geld der Apotheken liege auf Treuhandkonten. Ob das stimmt, scheint rätselhaft. In der Süddeutschen Zeitung sagt Insolvenzverwalter Dr. Hoos, dass es keine Treuhandkonten gebe. Diese Rechtsfrage der Treuhandkonten und viele andere, wie zum Beispiel, ob es eine wirksame Forderungsabtretung an das Rechenzentrum gibt, müssen jetzt geklärt werden.

Wichtig für die Betroffenen wird sein, ihre Forderungen wirksam im Insolvenzverfahren anzumelden und für entstandene Schäden Anspruchsgegner ausfindig zu machen, von denen Wiedergutmachung gesucht werden kann.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
Tel.: (089) 386654-30
www.ra-bergdolt.de

Schreck für Grenke-Aktionäre: Report macht schwere Vorwürfe

Die gerichtliche Aufarbeitung des Wirecard-Skandals hat gar nicht einmal so richtig angefangen, da bahnt sich gleich schon wieder ein Horrorszenario für Aktionäre an. Diesmal geht es um die Firma Grenke, einen Anbieter von Leasing-Factoring und Banking-Lösungen für Firmen. Die Aktie (WKN A161N3) ist im MDAX gelistet.



Angestoßen hat das Ganze ein Investigativ-Dienst namens Viceroy. Das ist deswegen bemerkenswert, weil von deren Seite schon bei Steinhoff maßgebliche erste Enthüllungen kamen, die dann tatsächlich zu einer größeren Aufarbeitung des Skandals beigetragen haben. Unter dem alten Namen Zatarra Research hatte Viceroy auch bereits im Jahr 2016 zu Wirecard berichtet und Vorhaltungen gemacht, die sich nun möglicherweise teilweise als zutreffend herausgestellt haben. Viceroy macht jedoch kein Geheimnis daraus, selbst mit Leerverkäufen auf den Fall der Grenke-Aktie gesetzt zu haben. Eine durchaus pikante Ausgangslage also.

Was steht also in dem Viceroy-Bericht?

Im Wesentlichen geht es darum, dass Grenke seit Jahren die Bilanzen aufgebläht haben soll. Außerdem mache das Anlageverhalten des Unternehmens, wie es dargestellt ist, keinen Sinn. Es wird auch behauptet, die Leasinggeschäfte seien weniger werthaltig als dargestellt. Außerdem, und dies ist ein schwerwiegender Vorwurf, ermögli-

che Grenke-Bank Anlagebetrüger Geldwäsche. Insgesamt wird von einem „eklatanten Buchhaltungsbetrug“ gesprochen.

In einem Handelsblatt-Interview heißt es außerdem, Fraser Perring, einer der Männer, die hinter Viceroy stecken, habe umfangreich recherchiert und zahlreiche geschädigte Grenke-Kunden gesprochen, bevor er den Report geschrieben habe.

Wie reagiert Grenke?

Natürlich kann das Unternehmen solche Vorwürfe nicht auf sich sitzen lassen und tut es auch nicht. Nur wenige Tage nach der Veröffentlichung hat Grenke selbst eine Stellungnahme hierzu abgegeben. Darin wird in einer zunächst kurzen Begründung auf alle Vorwürfe Stellung genommen und diesen widersprochen. Außerdem werden Kontoauszüge auf der Internetseite der Gesellschaft gezeigt, die den Bankbestand von Grenke selbst und der Grenke-Bank mit über 800 Millionen Euro zeigen.

Weiter hat Grenke bereits durch den eigenen Wirtschaftsprüfer KPMG eine Sonderprüfung veranlasst. Es wurde dann auch noch eine weitere Sonderprüfung durch Warth & Klein Grant Thornton in Auftrag gegeben, um die Marktüblichkeit der Bewertungen und die Vorteilhaftigkeit der Franchiseunternehmen sowie die Validierung geschlossener Kaufverträge zu prüfen.

Wie ist die Sache einzuordnen?

Ein endgültiges und finales Urteil darüber, was bei Grenke los ist, lässt sich also noch nicht treffen. Einerseits werden von einer Partei, die in der Vergangenheit oft relevante Vorgänge aufgedeckt hat, schwerwiegende Vorwürfe gemacht. Andererseits wirken die Ausführungen von Grenke glaubwürdig. Es gilt nun abzuwarten, was sich aus den Stellungnahmen der Gutachter ergibt, um letztlich bewerten zu können, wie der Sachverhalt liegt.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
Tel.: (089) 386654-30
www.ra-bergdolt.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



HV-Saison 2020: Fragen der DSW-Experten

Die Hauptversammlungssaison 2020 steht ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Hauptversammlungen finden derzeit ausschließlich virtuell, also ohne Aktionäre oder deren Vertreter (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft), statt. Die DSW vertritt aber natürlich dennoch die Rechte der Privatanleger und stellt die Ausübung ihrer Stimmrechte sicher. Außerdem reicht die DSW bei virtuellen Hauptversammlungen Ihre Fragen bei den Unternehmen ein. Nachstehend finden Sie diese für ausgewählte Hauptversammlungen.

DSW-Fragen zur Hauptversammlung der Voltabox AG am 16. September 2020

I. Virtuelle Hauptversammlung

- Wie werden die Rechte der Aktionäre in der virtuellen Hauptversammlung gewahrt?
- Wie viele Fragen wurden insgesamt von wie vielen und welchen Fragestellern eingereicht?
- Wie viele Fragen werden davon beantwortet?
 - Wenn nicht alle Fragen beantwortet werden sollten:
 - Warum werden nicht alle Fragen beantwortet?

II. Entwicklungen in 2019

- Können Sie uns ausführlicher als im Geschäftsbericht über die Schwierigkeiten des letzten Jahres berichten?
- Sie berichten von einem starken Margenverfall für unsere Produkte. Wodurch genau ist dieser Margenverfall entstanden?
- Warum konnte man diesen Margenverfall nicht besser antizipieren?
- Es ist bei uns zu einer erheblichen Wertberichtigung gekommen. Warum genau war diese Wertberichtigung erforderlich?
- Warum wurde der Wertberichtigungsbedarf nicht früher erkannt?

III. Corona-Auswirkungen

- Wie wirkt sich das Corona-Virus für die Voltabox AG aus?
- Gab es kranke Mitarbeiter?
- Gab es Schwierigkeiten mit Lieferanten?
- Gab es Forderungsausfälle?

IV. Strukturelle Themen

- Verkauf der Voltabox-Anteile durch die Paragon
 - Wie beurteilt der Vorstand diese Entscheidung der Paragon?
 - Ist unser Vorstand in die Suche nach einem Übernehmer der Anteile eingebunden?
 - Wenn ja, wie?
- Warum hält der Aufsichtsrat auch nach den Monierungen der DPR immer noch an unserem Wirtschaftsprüfer fest?

V. Liquidität

- Wie ist eigentlich unsere Liquiditätsplanung?

VI. Prognose und Ausblick

- Könnten Sie heute die Prognose noch weiter konkretisieren?
- Wann werden unsere nächsten Zahlen veröffentlicht? Bleibt es bei den Quartalszahlen?

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

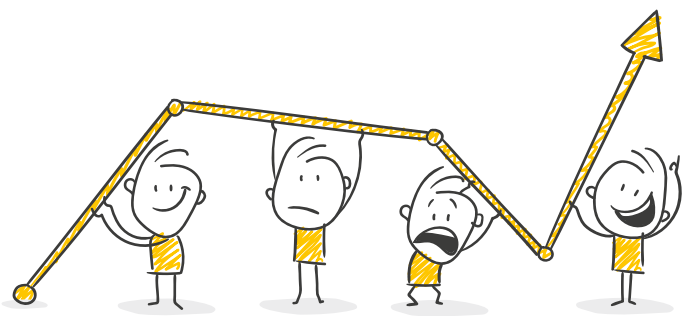


Kapitalmarkt



Wirecard, Nikola, Grenke: Wie umgehen mit Ausnahmesituationen?

Gerade bei Krisen-Aktien sollten Anleger einen kühlen Kopf bewahren und die eigene Psyche verstehen. So gelingt es, Risiken aktiv zu steuern.



Es geht hoch her auf dem Parkett: Neben der unsicheren Lage zwischen Pandemie, Rezession und bröckelnder Erholungsrallye fesselt auch der ein oder andere handfeste Wirtschaftskrimi. Nach dem Niedergang des Finanzdienstleisters Wirecard und Vorwürfen gegen den Wasserstoffpionier Nikola, wonach bei den Produkten des Unternehmens noch nicht alles so rund laufen soll, wie vom Markt gedacht, geht es auch beim Mittelständler Grenke hoch her. Der Leerverkäufer Fraser Perring hat sich gegen das in Baden-Baden beheimatete Unternehmen eingeschossen und wittert Fehler in der Bilanz.

Kognitive Dissonanz richtig auflösen

Der Leasing-Spezialist Grenke verfolgt zur Expansion ein Franchise-Modell und kauft Franchise-Gesellschaften

nach bestimmter Zeit wieder zurück. Für Fraser Perring begünstigen diese Strukturen Bilanzbetrug, krumme Geschäfte und Geldwäsche. Auch wenn Grenke die Vorwürfe entschieden zurückgewiesen hat, ist die Aktie deutlich angeschlagen: Binnen einer Woche stürzte der Wert von 56 auf rund 30 Euro. Parallel zum Aktienkurs fährt auch das Gemüt von Aktionären Achterbahn. Doch es gibt Maßnahmen, um auch als Privatanleger im Dickicht der Bilanzdetails und Beteuerungen die Oberhand zu behalten.

Kommen rund um einen Depotwert derartige Spekulationen auf, wächst die Nervosität am Markt. Der Grund: Bewahrheitet sich der Vorwurf von Bilanzmanipulationen, ist der Fortbestand des Unternehmens akut gefährdet. Trotzdem neigen bestimmte Anleger dazu, eine derartige Situation aussitzen zu wollen und gehen geradezu auf die Suche nach entsprechenden Argumenten. In der Verhaltenspsychologie nennt man das Phänomen kognitive Dissonanz. Anleger haben sich guten Gewissens für eine Aktie entschieden. Diese Entscheidung wird durch öffentliche Vorwürfe im Markt erschüttert. Kognitive Dissonanz entsteht und unsere Psyche zwingt uns dazu, diese aufzulösen. Während manche Akteure die Situation bereinigen, indem sie die Anlageentscheidung revidieren und die Aktie verkaufen, reden sich andere die Situation schön.

„Blaues Auge“ statt drohender Depotleiche

Dass letzteres Verhalten während solcher Krisensituationen teuer werden kann, zeigen die Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit: Wer seine Aktien am ersten Tag des Skandals verkauft hat, kam sowohl bei Grenke als auch bei Nikola deutlich besser weg, als in den Tagen danach. Doch was hält Anleger davon ab, während kritischen Situationen die Reißleine zu ziehen? Auch hier

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

spielt uns oft die Psyche einen Streich. Wer eine Aktie kauft, macht sich klare Vorstellungen vom fairen Preis. Der Einstandspreis spielt dabei oft eine wichtige Rolle und wird im Gehirn besonders abgespeichert. Diese „Preisanker“ können Anleger in Situationen, in denen entschiedenes Handeln wichtig wäre, lähmen. Dass der Vorwurf der Bilanzmanipulation ein komplettes Umdenken erfordert, blenden Anleger allerdings oft aus – mit womöglich teuren Folgen.

Doch wie sollten Investoren handeln, die den Ausstieg am ersten Tag schwerwiegender Vorwürfe verpasst haben? Während es zu Beginn einer Krise durchaus sinnvoll ist, entschieden geringe Buchverluste zu realisieren, sollten Anleger im weiteren Verlauf Ruhe bewahren. Nach der ersten Aufregung legt sich die Situation meist, es gibt eine Stellungnahme des Unternehmens und erste Investoren greifen auf dem niedrigeren Kursniveau wieder zu. Diese erste Gegenbewegung nach dem Kurs-Crash kann für Privatanleger die zweite gute Möglichkeit sein, um Risiken zu reduzieren und Aktien zu verkaufen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, das Geschehen rund um eine derartige Krisen-Aktie stündlich oder noch häufiger zu beobachten. Dass das Sinn macht, zeigt der Blick auf Tag drei des Gren-

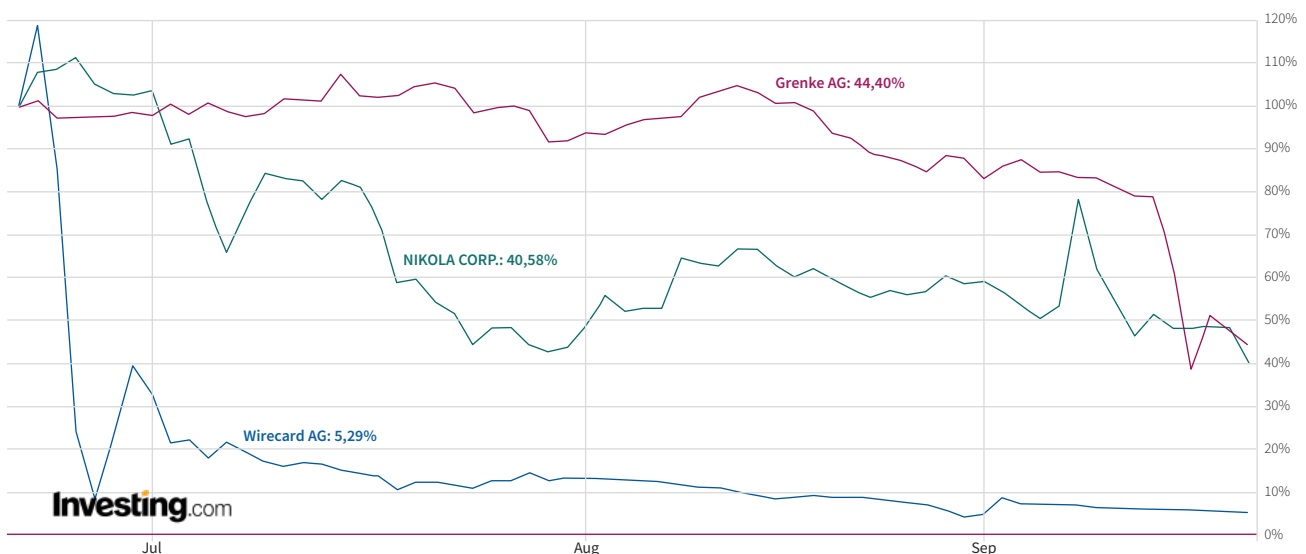
ke-Bebens: Im Vergleich zum Schlusskurs des Vortages legte die Aktie bis Handelsende um rund 28 Prozent zu. Wer an diesem Handelstag ein besonders gutes Händchen hatte, konnte gemessen an den Kursen von vor den Vorwürfen gar mit einem Abschlag von lediglich knapp 30 Prozent aussteigen. Dies erscheint zwar auf den ersten Blick wie ein herber Verlust, doch im Spiegel einer – hypothetisch angenommen – drohenden Pleite ist das nicht mehr als ein „blaues Auge“.

Selbst Krisen-Aktien können wieder Spaß machen

Wer Aktien krisengeschüttelter Unternehmen im Depot hat, sollte in erster Linie daran denken, künftige Risiken zu reduzieren. Vergangene Einstiegskurse und Investment-Ideen rund um die eigentliche Geschäftstätigkeit sollten in derartigen Phasen unbedingt in den Hintergrund treten. Beim eigentlichen Ausstieg bietet es sich an, die Volatilität des Marktes auszunutzen – auf jeden Absturz folgt in der Regel eine Erholung. Ist das Risiko bezogen auf das Gesamtdepot unter Kontrolle, können selbst Krise-Aktien wieder Spaß machen. Hartgesottene Spekulanten können vom Auf und Ab der Märkte profitieren.

Herausfordernde Zeiten für Aktionäre

Entwicklung der Wirecard-, Grenke- und Nikola-Aktie im Drei-Monats-Vergleich, indexiert auf 100 am: 22.06.2020



Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Versicherung für schlechte Zeiten

Für den Vermögensaufbau ist Gold sicherlich nicht die bevorzugte Anlage. Es kann aber durchaus sinnvoll sein, rund fünf Prozent des Vermögens in die Ersatzwährung anzulegen. Für Privatanleger bieten sich in erster Linie der Kauf von Barren, Münzen sowie ETFs und ETCs an.

Von Dr. Markus C. Zschaber



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

Nach einer fulminanten Hausse in diesem Jahr von rund 1.500 Dollar auf über 2.050 Dollar Anfang August, pendelt der Goldkurs seitdem um die 1.950-Dollar-Marke je Unze. Es scheint so, als sammle das Edelmetall derzeit Kraft für einen neuen Aufschwung. Tatsächlich rechnen gleich mehrere große Investmentbanken genau damit. Ob Bank of America Merrill Lynch, Goldman Sachs oder UBS – zahlreiche Institute blicken zuversichtlich auf die weitere

Entwicklung des Edelmetalls. Die Experten vom deutschen Goldhändler Degussa sagen sogar einen Anstieg auf 2.700 Dollar bis Mitte 2021 voraus. Normalerweise ist Optimismus allerorten ein sicheres Zeichen dafür, dass man als Anleger aussteigen sollte. Bei Gold kommen aber ganz andere, grundsätzliche Überlegungen ins Spiel: Das gelbe Metall ist eine Versicherung für schlechte Zeiten. Ob der Kurs nun zeitnah an Wert zulegen wird, sollte für Anleger daher nicht das entscheidende Kriterium sein.

Notenbanken stützen Goldpreis

Dass der Kurs seit Jahresbeginn um etwa ein Drittel gestiegen ist, dürfte dennoch den einen oder anderen Anleger erfreuen. Beflügelt wurde der Kurs auch – aber nicht nur – von der Corona-Krise und den damit einhergehenden Unsicherheiten. Weitaus mehr Rückenwind erfährt das Edelmetall derzeit und auch künftig von der Geldpolitik der wichtigsten Notenbanken. Um die globale Wirtschaft vor einer tiefen und langanhaltenden Rezession mit womöglich heftigen sozialen Unruhen zu bewahren, fluten die Zentralbanken die Kapitalmärkte mit unvorstellbar großen Summen. Die Liquiditätsschwemme geht längst in die Billionen Dollar, Euro, Franken und Pfund.

Teuerungsrate im Blick behalten

Dies bedeutet auch, dass sich damit ein nicht zu unterschätzendes Inflationspotenzial aufbaut. Zwar ist derzeit in keinem Industrieland ein nennenswerter Anstieg des allgemeinen Preisniveaus zu sehen, weil es weltweit zu viele freie Kapazitäten gibt und auch die Globalisierung einen Auftrieb in der Breite verhindert. Doch ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass sich das recht zügig ändern kann. „Die Inflation ist tot, sie ist so tot wie ein rostiger Nagel“, erklärte 1968 der damalige Wirtschaftsminister Karl Schiller. Nur fünf Jahre später kletterte die Teuerungsrate auf rund 7 Prozent.

Ein Blick auf den Goldchart zeigt: Der Preis steigt – kurzfristige Korrekturphasen inklusive – seit rund zwanzig Jahren. Und genau so lange überschwemmen die Notenbanken die Märkte mit immer mehr „gedrucktem“ Geld. Tatsächlich ist es überwiegend nicht einmal ein auf Papier gedrucktes Versprechen, sondern nur Nullen und Einsen in Computern. Unsere Währungen sind durch nichts gedeckt und auf Knopfdruck der Zentralbanken unendlich ver-

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



mehrbar. Davon machen die US-Notenbank Fed, die Europäische Zentralbank, die Bank of Japan und weitere Notenbanken regen Gebrauch. Man muss den Teufel nicht an die Wand malen, aber eine gesunde Entwicklung sieht anders aus. Vielleicht gelingt den „Währungshütern“ eines Tages der Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik – vielleicht aber auch nicht. Unsicherheit bleibt.

Sicherheit für unsichere Zeiten

Gegen die Unsicherheit helfen Investments in Gold. Es ist eine finanzielle Absicherung gegen Finanz- und Systemkrisen, denn heutzutage kann keiner vorhersagen, ob sich die dermaßen ausgeweitete Geldmenge und damit die steigende globale Verschuldung nicht zu einem zukünftig sehr großen Problem entwickeln könnte. Hier sind alle Gedankengänge erlaubt – auch solche, die derzeit noch als unrealistisch und nicht populär erscheinen. In Notzeiten hat Gold sich als Wertaufbewahrungs- und Tauschmittel bewährt, daher können Anleger rund 5 Prozent des Vermögens physisch durchaus in das Edelmetall investieren. Das lässt sich einfach über den Kauf von Barren und Münzen realisieren. Der Besitz von Gold kommt dem Versicherungszwecke am nächsten. In wirklichen Krisenzeiten allerdings wird die Bedeutung als ein Werterhaltungsinstrument noch viel wichtiger und es geht dann nicht mehr um das Thema Rendite, sondern den Vermögensschutz vor externen Einflüssen. Man bedenke, wir leben in einem Fiat-Geldsystem.

Wer vor allem an einer kurzfristigen Wertsteigerung interessiert ist, kann entsprechende Finanzprodukte nutzen. Zur Auswahl stehen Rohstoffaktienfonds mit Schwerpunkt Gold sowie die Indexprodukte ETFs und ETCs. Insbesondere Gold-ETFs und Gold-ETCs ermöglichen auf einfache und günstige Weise Investments in das Edelmetall. Während ETFs Sondervermögen sind, das Geld der Anleger also bei einer Insolvenz des Emittenten geschützt ist, gilt dies für ETCs als Schuldverschreibung nicht. Daher sollten Anleger auf eine physische Hinterlegung von Gold achten. Bei einem Gold-ETC wie zum Beispiel Xetra-Gold, der physisch hinterlegt ist, darf der Anleger davon ausgehen, dass sich tatsächlich Goldbarren im Zentraltresor für deutsche Wertpapiere in Frankfurt befinden, die genau dem Wert der investierten Summe entsprechen. Ein Emittentenrisiko kann somit ausgeschlossen werden. Für den Fall der Fälle könnten sich Anleger ihr hinterlegtes Gold sogar ausliefern lassen.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:

<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>



Stabiler Aufwärtstrend

Entwicklung des Goldkurses seit 1979, Angaben in US-Dollar je Unze



Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Beethovens „allerliebste Dividende“

Liebe DSW-Mitglieder,

neulich las ich in der FAZ, wie die Generation der Millennials das Zocken entdeckt, dabei den Unterschied zwischen Spiel und Ernst verwechselt und sich so per Flatrate ruiniert hat. Jeder, der ein Smartphone hat, lädt sich einfach eine App herunter und spekuliert sekundenschnell. Manche sehen darin eine Demokratisierung des Börsenhandels, während Kritiker diese Neulinge auf dem virtuellen Börsenparkett, die glauben, langfristige Anlagestrategien und die Diversifizierung des Portfolios seien etwas für Angsthhasen, eindringlich vor dem finanziellen Ruin warnen. Die FAZ zitiert in diesem Zusammenhang eine amerikanische Finanzexpertin, die sagte, dass das Spekulieren per App damit vergleichbar sei, dass man einem Zwölfjährigen die Schlüssel für einen Sportwagen überlasse. Der Start mag gelingen, die nächste Kurve wird dann aber zu eng und die Fliehkräfte zu groß.

Was hat das mit Beethoven zu tun, werden Sie sich fragen? Nun, die kulturell Interessierten wissen, dass man das Beethoven-Jahr feiert: Beethoven wäre im Dezember 250 Jahre alt geworden. Was aber die Wenigsten wissen ist, dass Beethoven mit Geld immer sehr sorgsam umgegangen ist. Er hat hart um Gagen verhandelt und er hat sein verdientes Geld in Aktien investiert. Er war einer der ersten Aktionäre einer Aktiengesellschaft aus dem deutschsprachigen Raum. Laut Robert Holzmann, Gouverneur der Österreichischen Nationalbank, habe Beethoven insgesamt neun Aktien gekauft, was einem heutigen Wert von etwa 80.000 Euro entspricht. Beethoven war das Gegenteil eines Zockers: Er habe die Aktien bis zu seinem



Tod gehalten und seinem Neffen vererbt. Historiker berichten von einem sehr großen Vermögen, das er hinterlassen habe.

Kurz nach seinem Aktienkauf soll Beethoven dem Oberbuchhalter der Österreichischen Nationalbank geschrieben haben: „Ich bitte Sie, was die allerliebste Dividende anbelangt, doch zu sorgen, dass ich es heute oder morgen erhalten kann, denn unser einer bedarf immer Geld. Und alle Notizen, die ich mache, bringen mich nicht aus den Nöthen!!“ Er hat bei der Geldanlage über den Tag hinaus gedacht, er war weitsichtig, er war ein Investor, kein Trader.

Ihr
Wolfram Neubrandner
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



BAUER AG

Christopher Wolf
Leiter Investor Relations
BAUER Aktiengesellschaft
BAUER-Straße 1
86529 Schrobenhausen

Tel. +49 8252 97-1218
E-Mail: investor.relations@bauer.de
Web: www.bauer.de



Bechtle AG

Martin Link
Leitung Investor Relations
Bechtle AG
Bechtle Platz 1
74172 Neckarsulm

Tel. +49 (0) 7132 981-4149
E-Mail: ir@bechtle.com
Web: www.bechtle.com



GEA Group Aktiengesellschaft

Investor Relations
GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12
40468 Düsseldorf

Tel. +49 211 9136 1081
E-Mail: ir@gea.com
Web: www.gea.com



HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA
Head of Capital Markets Strategy
Opernplatz 2
45128 Essen

Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de



KPS AG

Isabel Hoyer
Investor Relations
KPS AG
Beta-Straße 10H
85774 Unterföhring

Tel. +49 89 35631-0
E-Mail: ir@kps.com
Web: www.kps.com



Siltronic AG

Petra Müller
Corporate Vice President
Head of Investor Relations &
Communications
Siltronic AG
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München

Tel. +49 89 8564 3133
E-Mail: investor.relations@siltronic.com
Web: www.siltronic.com



Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



SMT Scharf AG

Thorben Burbach (cometis AG)

Investor Relations
SMT Scharf AG
Römerstraße 104
59075 Hamm



Tel. +49 611 205 855-23
E-Mail: burbach@cometis.de
Web: www.smtscharf.com

VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations
Tilly-Park 1
86633 Neuburg/Donau



Tel. +49 8431 9077 952
E-Mail: petra.rieichert@vib-ag.de
Web: www.vib-ag.de

Viscom AG

Anna Borkowski

Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover



Tel. +49 511 94996-861
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

ab sofort: große DSW-Aktion
Jetzt
DSW-Mitglied werden
inklusive **FOCUS-MONEY**
erst ab 2021 zahlen

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von € 95,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

FM 40/2012

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de